



Stellenbeschreibung Leiterin/Leiter der Abteilung Kaufleute/Detailhandel

Zweck Führung und Entwicklung der Abteilung in personeller, fachlicher und organisatorischer Hinsicht

Aufgaben Abteilungsleitungen und Rektor bilden gemeinsam die Schulleitung. Eine Abteilungsleiterin/ein Abteilungsleiter ist zugleich Stellvertreter der Rektorin/des Rektors. Die Stellvertreterin/der Stellvertreter wechselt in einem jährlichen Turnus. (Schulreglement Artikel 8).

Gemäss Artikel 9 des Schulreglements haben die Abteilungsleiter als Mitglieder der **Schulleitung** folgende Aufgaben

- a) Koordination der Aktivitäten und Organisationsabläufe des BWZ Rapperswil, insbesondere der einzelnen Abteilungen und Fachbereiche
- b) gegenseitige Information
- c) Mitverantwortung für die Qualitäts- und Schulentwicklung
- d) Anstellung und Entlassung von Lehrpersonen mit Pensen von mehr als 12 Lektionen mit Mitteilung an die Berufsschulkommission
- e) Wahl der Stellvertreterin / des Stellvertreters der Rektorin / des Rektors
- f) Steuerung des Finanzhaushaltes
- g) Erlass von Schulordnung, internen Reglementen und Weisungen für den Schulbetrieb
- h) Organisation und Koordination eines Sozial- und Beratungsdienstes für Problemfälle
- i) Regelung der gegenseitigen Stellvertretung
- j) Wahl der Fachbereichsleiterin / die Fachbereichsleiters auf Antrag der betreffenden Abteilungsleiterin /des betreffenden Abteilungsleiters

Die **Abteilungsleitungen** sind insbesondere zuständig für:

- a) die Führung des täglichen Schulbetriebes
- b) die Personalführung in ihrer Abteilung
- c) die Organisation von Lehraufträgen von weniger als 12 Lektionen mit Information des Rektors
- d) die Mitsprache bei der Anstellung von Lehrpersonen
- e) die Verwirklichung der Qualitäts- und Schulentwicklung
- f) das Erstellen der notwendigen Unterlagen für den Stundenplan



- g) die Organisation von speziellen Anlässen für Schüler- und Schülerinnen, Eltern und Ausbildungsverantwortliche in Absprache mit dem Rektor
- h) die abteilungsbezogene Vertretung gegen aussen in Absprache mit dem Rektor
- i) die Gestaltung der Ablauforganisation in der Abteilung
- j) die Erstellung und Überwachung des Budgets auf Ebene Abteilung

Die Abteilungsleitung Kaufleute organisiert und verantwortet die Abschlussprüfungen in Zusammenarbeit mit dem Prüfungssekretariat für die Abteilungen Kaufleute/Detailhandel und Berufsmaturität/IMS.

Verantwortung	Die Abteilungsleitungen sind für ihre Abteilung in personeller, fachlicher und organisatorischer Hinsicht verantwortlich. Als Prüfungsleitungen tragen sie die Verantwortung für den ordnungsgemässen Ablauf der Prüfungen und leiten die Abschlussfeier.
Kompetenzen	Die Abteilungsleitungen entscheiden alle Fragen in ihrer Abteilung, sofern sie nicht Auswirkung auf die Gesamtschule haben oder andere Reglemente etwas anderes bestimmen (Wahl von Lehrpersonen, Krisenmanagement).
Unterstellung	Abteilungsleitungen sind direkt dem Rektor unterstellt.
Vertretung	Die Abteilungsleitungen vertreten sich kurzfristig gegenseitig.
Anstellung	Die Abteilungsleitungen sind als Lehrpersonen angestellt (Lohn und Pflichtstunden). Sie werden für die Tätigkeit als Abteilungsleitung vom Unterricht entlastet. Die Entlastung beträgt für Abteilungsleitungen im Lehrlingsunterricht 10 Lektionen, bei der Leitung der Abteilung K/D kommt eine weitere Lektion als Prüfungsleitung dazu. Zusätzlich erhalten sie eine Funktionszulage in der Höhe von CHF 15'000.
Besonderes	Überstunden sind – wie dies bei Kadermitgliedern üblich ist – mit der Funktionszulage abgegolten.

Rapperswil, 31. Dezember 2020